

RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH Postfach 1037 / 79701 Bad Säckingen

An alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden  
des RehaKlinikums Bad Säckingen

Ansprechpartner:  
Tel.: 07761 / 554 0  
Fax: 07761 / 554 909  
E-Mail: info@rkbs.de  
Web: www.rkbs.de

Bad Säckingen, 28. September 2022

## Informationen zur aktuellen Situation – Corona-Pandemie (COVID-19-Erkrankung / SARS-CoV-2-Infektion) Dringende Verhaltensregeln!

Sehr geehrte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,

hiermit möchten wir gerne einige Fragen zur aktuellen infektiologischen Situation bezüglich der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19-Erkrankung / SARS-CoV-2-Infektion) klären und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

**Das RehaKlinikum Bad Säckingen bleibt weiterhin mit den bisher empfohlenen, teils gelockerten, Maßnahmen versehen!**

Diese sind:

### Hygienemaßnahmen:

- Mindestens **1,5 Meter Abstand** halten!
- Regelmäßig die **Hände** mit Seife **waschen** – für mindestens 30 Sekunden
- **FFP 2-Maskenpflicht** im gesamten Haus (auch während der Vorträge!)
- Corona-**App** nutzen
- Regelmäßig **lüften**
- Nicht mit den Fingern ins Gesicht fassen
- In die Armbeuge niesen und husten, nicht in die Hand
- Taschentücher nach einmaliger Benutzung in einem geschlossenen Behälter entsorgen
- Menschenansammlungen möglichst meiden
- Auf Händeschütteln verzichten
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften
- Häufig berührte Oberflächen, wie etwa Ladentheken, öfter reinigen

**AHA-AL Regeln**

## **Weitere Maßnahmen – zur Pandemiebekämpfung – gültig in Baden-Württemberg auf Grund des Infektionsschutzgesetz (§ 22a)**

### **1. Aufnahmebedingungen:**

Hier sieht das Testkonzept der RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH vor, dass **Immunisierte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden** am **Aufnahmetag** in unsere Rehabilitationseinrichtung sich eigenständig, vor Anreise, mit einem **Laientest** testen. Sollte dieser positiv ausfallen, oder Sie haben akute Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

#### **Ungeimpft oder keinen vollständigen Impfschutz:**

Sind Sie **ungeimpft** oder haben **keinen vollständigen Impfschutz**, dann müssen Sie am Aufnahmetag in unsere Rehabilitationseinrichtung einen **negativen zertifizierten Schnelltest** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen. Der Test darf nicht älter als **24h** sein und muss von einer zertifizierten Teststelle durchgeführt werden.

Zudem müssen Sie an **jeden Tag** einen **negativen Schnelltest** vorzulegen. Dieser muss auch durch eine Zertifizierte Teststation durchgeführt werden. Das Testergebnis muss in Form **einer Kopie am Pflegestützpunkt täglich hinterlegt** werden. Falls Sie das Testergebnis digital erhalten, besteht die Möglichkeit dies an der Rezeption auszudrucken.

**Immobilie nicht immunisierte** Rehabilitanden können von Montag bis Freitag in der Diagnostik des Rehaklinikums getestet werden. Für das Wochenende erhalten Sie einen Selbsttest den Sie eigenständig durchführen müssen. Sollte Sie dies betreffen, werden Sie gesondert informiert.

#### **Ab 1. Oktober 2022 liegt ein vollständiger Impfschutz vor:**

- nach drei Einzelimpfungen (die letzte Einzelimpfung muss mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgt sein),
- nach zwei Einzelimpfungen:
  - o PLUS positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung ODER
  - o PLUS einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der zweiten Impfung ODER
  - o PLUS einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der zweiten Impfung; seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein

Die Impfungen nach den oben genannten Regelungen müssen mit einem oder verschiedenen Impfstoffen erfolgt sein, die von der Europäischen Union zugelassen sind oder im Ausland zugelassen sind und von der Formulierung (Zusammensetzung) her identisch mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff sind.

2. **Besucher:** Besucher können unter Berücksichtigung eines vollständigen Impfschutzes (siehe oben) das Rehaklinikum betreten, wenn sie **bei Aufnahme** im Rehaklinikum Bad Säckingen einen **entsprechenden Nachweis vorlegen**.
3. Leider können wir bis auf weiteres **keine Beurlaubungen** von Rehabilitanden genehmigen.
4. **Maskenpflicht:** Im gesamten Haus gilt ab sofort eine FFP2 Maskenpflicht. **Nicht mehr erlaubt sind selbstgenähte Masken, Gesichtsvisiere und andere Alltagsmasken (z. Bsp. Aus Textilem Stoff)**. Bei Anreise stellen wir Ihnen zwei Masken zur Verfügung. Sollten Sie weitere Masken benötigen, erhalten Sie diese gegen Bezahlung an der Rezeption.

Gerne können Sie sich bei ungeklärten Fragen an die Rezeption wenden. Wir bitten Sie sich an diese Empfehlung zu halten - zu Ihrem und unserem Schutz.